

Rechtlicher Hinweis:

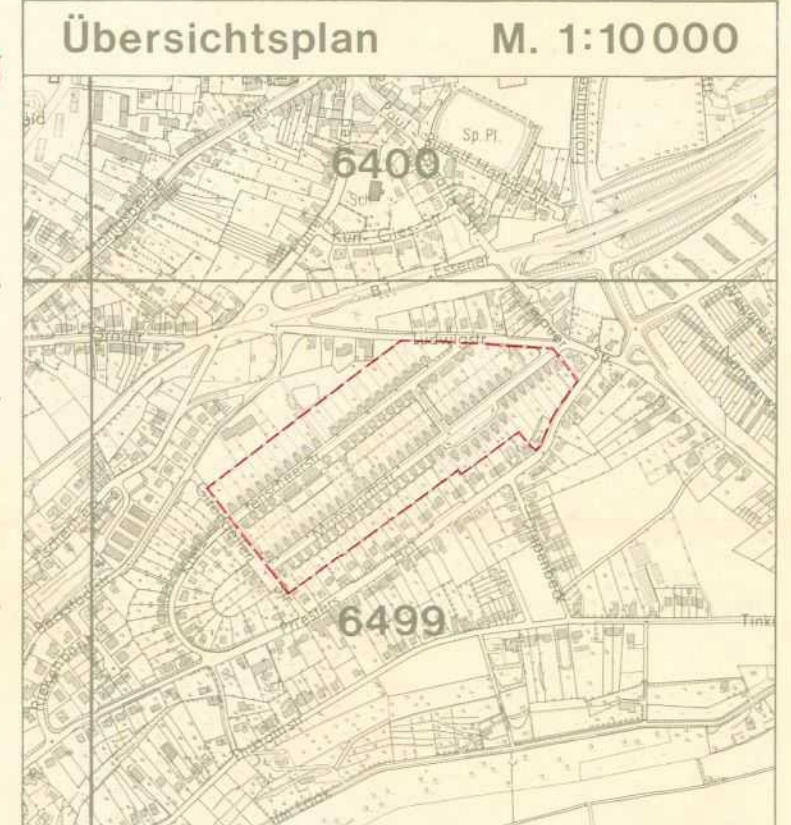
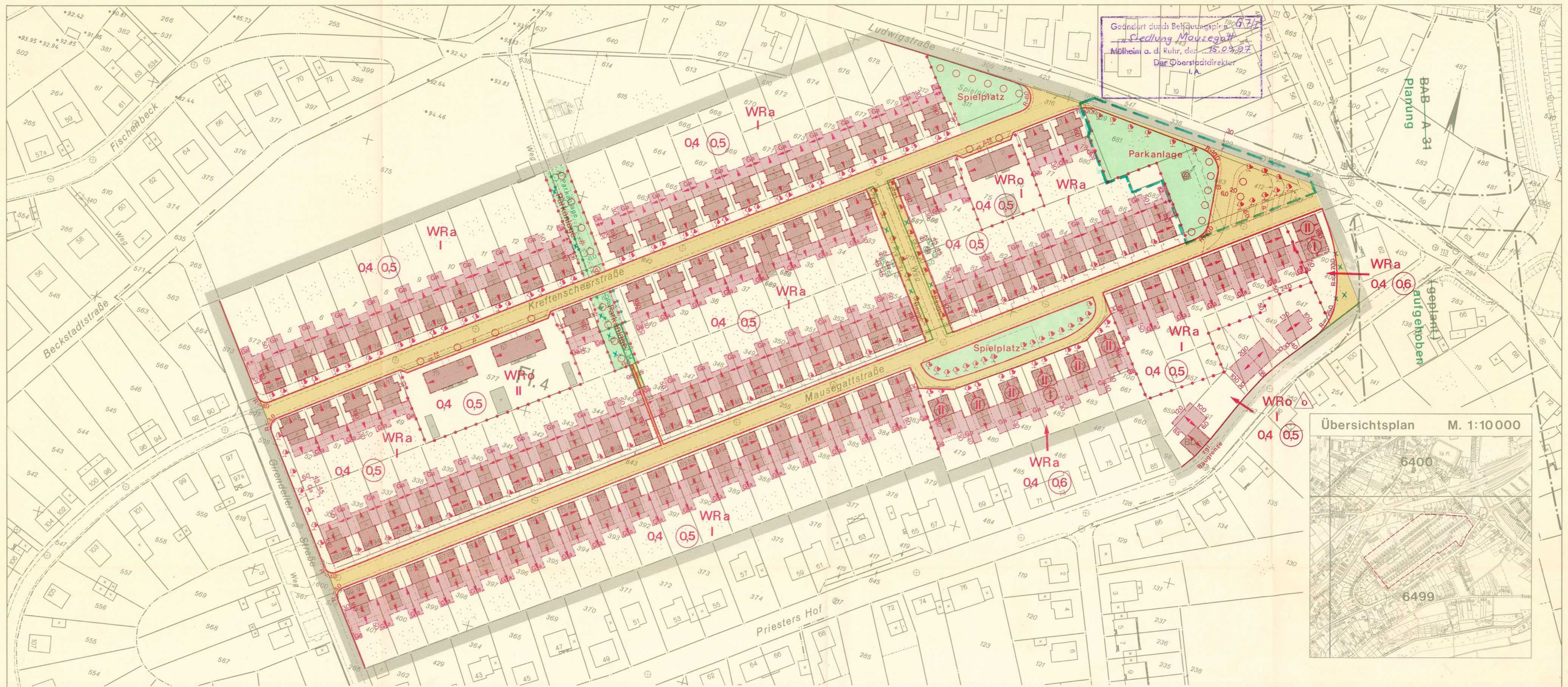
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Siedlung Mausegatt (G7)

Blatt 1
Gemarkung: Holthausen
Flur: 4
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus Blatt und einem textlichen Teil. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung -BaunVO- i. d. F. vom 15.2.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) - geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 2649), VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift) vom 19.1.1965 - (BGBl. I S. 21), sowie - d. d. Innenmin. NW vom 27.11.1974 - VG 2 - 501-11 (MBl. NW S. 1804).

X₁ vom 29.11.1968 (GV. NW. S. 433), zuletzt geändert durch VO vom 25.9.1979 (GV. NW. S. 646)

X₂ zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.3.1979 (GV. NW. S. 122)

Zeichenerklärung Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 04 Grundflächenzahl
- 05 Geschosflächenzahl
- Baumstanzahl
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- I als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurstrichung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11.3.1965
- BD
- Sonstige Planzeichen
- vorhandene Gebäude
- Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlener Standort eines Baumes
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- entfallende Festsetzungen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrinne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößern oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15.10.1982 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 15.10.1982
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.
(CH)

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 8.3.1982 (Az.: 55.1-12.87) genehmigt worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 30.07.1982
Der Regierungspräsident
i. A.
Regierungsbaudirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die in der öffentlichen Auslegung eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanes (Az.: 55.1-12.87) genehmigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.11.1992
Im Auftrage des Rates der Stadt

Im Auftrage des Rates der Stadt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskarte und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 22.10.1980
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a. d. Ruhr, den 04.03.1980
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i. A.

Mülheim a. d. Ruhr, den 13.05.1980
Der Rat der Stadt hat diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 28.11.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen Bebauungsplänen in der Zeit vom 24.10.1980 bis zum 24.11.1980 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 28.11.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a. d. Ruhr, den 28.11.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24.10.1980 (Az.:).

Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 28.11.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Der Rat der Stadt hat am 08.07.1982 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 30.07.1982
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die in der öffentlichen Auslegung eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanes (Az.: 55.1-12.87) genehmigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.11.1992
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 08.07.1982 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 30.07.1982
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die in der öffentlichen Auslegung eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanes (Az.: 55.1-12.87) genehmigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.11.1992
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 08.07.1982 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 30.07.1982
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die in der öffentlichen Auslegung eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanes (Az.: 55.1-12.87) genehmigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.11.1992
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 08.07.1982 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 30.07.1982
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.12.1982 die in der öffentlichen Auslegung eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanes (Az.: 55.1-12.87) genehmigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.11.1992
Im Auftrage des Rates der Stadt